

Teilnahmebedingungen Schulungen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für sämtliche Schulungen zwischen der MapConcept Ltd. - im folgenden MapConcept genannt - und seinem Auftraggeber.

2. Vertragsgegenstand

Alle Vereinbarungen, die zwischen MapConcept und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesen Teilnahmebedingungen schriftlich niedergelegt.

MapConcept ist berechtigt, sich zur Durchführung des Vertrages sachverständiger Dritter zu bedienen.

Die Teilnehmerzahl der Schulungen ist begrenzt, um die Vermittlung der Schulungsinhalte zu gewährleisten.

Der Inhalt und die Durchführung der Schulung richten sich nach dem jeweiligen Schulungsprogramm, das Bestandteil dieses Vertrages ist.

MapConcept ist berechtigt, einzelne Schulungsinhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Auftraggebers abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern der vereinbarten Schulung berührt wird.

3. Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Schulung gilt als verbindlich, wenn sie uns schriftlich (per Post oder eMail) vorliegt. Anmeldeformulare können auf der MapConcept-Webseite unter Service & Produkte → Schulungen downgeloadet werden. Der Anmeldeschluss ist jeweils zwei Wochen vor Beginn der Schulung.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung. Der Schulungsvertrag kommt durch unsere Bestätigung Ihrer Anmeldung zustande.

4. Absage

MapConcept behält sich vor, Schulungen abzusagen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder ein Referent nicht zur Verfügung steht. Bei kurzfristigen Absagen durch MapConcept bestehen ausschließlich Ansprüche auf die Rückgewähr der bereits gezahlten Teilnahmegebühren. Weitergehende Ansprüche gelten nicht.

5. Abmeldung

Eine Abmeldung durch den Auftraggeber muss schriftlich erfolgen (per Post oder eMail). Liegt die Abmeldung mehr als 14 Tage vor dem Schulungsbeginn, so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der gezahlten Teilnahmegebühr berechnet. Bei späterer Absage oder bei Nichterscheinen wird die gesamte Kursgebühr fällig. Die Kursunterlagen werden Ihnen nach Ausgleich der Rechnung zugeschickt. Anerkannt wird für die Frist der Eingangsstempel von MapConcept.

6. Teilnahmegebühren

Die Schulungsgebühren sind Festpreise und gelten pro Teilnehmer. Sie müssen im Voraus unter Angabe des Teilnehmersnamens und der Rechnungsnummer überwiesen werden. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Gebühren schließen die Pausenverpflegung, ein Mittagessen bei ganztägiger Unterrichtsdauer und die Kursunterlagen ein. Die Unterlagen werden den Teilnehmern am Veranstaltungsort ausgehändigt. Reise- und Hotelkosten sind im Preis nicht enthalten.

Preise für individuelle Schulungen werden auf Anfrage angeboten.

7. Vergütung - Zahlungsbedingungen

Die Vergütung von MapConcept wird mit Rechnungsstellung nach den nachstehenden vereinbarten Zahlungsbedingungen fällig. Die Umsatzsteuer ist nicht in der Vergütung von MapConcept eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 8 Tagen unter Abzug von 2% Skonto, oder innerhalb von 14 Tagen netto zu zahlen, soweit nicht anders schriftlich vereinbart wurde.

Der Abzug von weiteren Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regeln. Außerdem ist MapConcept berechtigt, bei Zahlungsverzug des Auftraggebers, Einstellung der Zahlungen oder wenn Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, die Ausführung zukünftiger Leistungen bis zur Bezahlung zurückzustellen, Vorauszahlungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von MapConcept anerkannt sind.

8. Urheberrechte

MapConcept behält sich an Schulungsunterlagen und sonstigen erbrachten Leistungen, sei es in körperlicher oder unkörperlicher Art, die ihm hieran zustehenden Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Vervielfältigung etc. von Unterlagen, Auszügen oder Teilen daraus behält sich MapConcept vor.

9. Haftung

MapConcept ist um die Richtigkeit der zu übermittelnden Schulungsinhalte sowie Schulungsmaterialien stets in vollem Umfang bemüht. Gleichwohl kann dieses auch nicht immer garantiert werden. Eine Haftung für Schäden durch unzutreffende Inhalte und Empfehlungen, technische Ausfälle oder sonstige Unzulänglichkeiten ist ausgeschlossen.

MapConcept haftet nur auf Schadensersatz im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

MapConcept haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle entstehen, und/oder Verlust bzw. Diebstahl der in den Räumlichkeiten von MapConcept eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe, Wertgegenstände etc. Die Teilnehmer haften für Schäden, die durch widerrechtliches Kopieren von Softwareprodukten entstehen.

10. Aufbewahrung von Unterlagen des Auftraggebers

Die Aufbewahrungspflicht von Unterlagen durch MapConcept, die im Zusammenhang mit der zu erbringenden Vertragsleistung stehen, erlischt ein Jahr nach Beendigung der Schulung. Die in den vorstehenden Regelungen aufgeführten Aufbewahrungsfristen gelten nicht, soweit die Aufbewahrungsfristen gesetzlich vorgeschrieben sind.

11. Datenschutz

MapConcept erhebt Daten über die Teilnehmer wie Name, Anschrift, Telefonnummer, eMail-Adresse u.a. Diese dienen zur Abwicklung der Anmeldung, Zusendung von Schulungsmaterial und ggf. der Ausstellung von Teilnehmerzertifikaten und der Leistungsabrechnung.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, insofern dies nicht zur Erfüllung des Vertrags notwendig ist (z.B. Übergabe der Bankdaten an das Geldinstitut zur Abrechnung).

12. Schlußbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags zwischen dem Auftraggeber und MapConcept - insbesondere Individualabsprachen - sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam.

Gerichtsstand ist Leipzig.

Leipzig, den 28.09.2009